Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 118 (1992)

Heft: 14

Artikel: Ein Angebot ohne falsche Scham

Autor: Sautter, Erwin A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-606969

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erwin A. Sautter

Ein Angebot ohne falsche Scham

Anscheinend liest Dr. Hans W. Kopp die Tagespresse nicht. Da findet sich doch auf der Seite «Kapitalmarkt» der Neuen Zürcher Zeitung vom 14./15. März 1992 eine nicht zu übersehende Anzeige einer Treuhand-Gesellschaft, welche zur Gruppe einer «bärenstarken» Privatbank an der Zürcher Bahnhofstrasse gehört, die sich in der gleichen Woche in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung als «For the Fine Art of Swiss Banking» ohne falsche Scham anpries.

Wir möchten uns aber heute nicht aufs Glatteis des Devisenhandels oder in den Dschungel der Financial Futures und Optionen wagen, sondern unsere Steuerprobleme 1992 den Experten anvertrauen, um nicht eines Tages vom Bundesgericht zu Nach- und Strafsteuern verknurrt zu werden, weil wir die Erklärung leicht fahrlässig ausgefüllt und von beiden Ehepartnern unterschrieben einreichten. Und da bieten sich doch tatsächlich zwei Herren zur steuerlichen und treuhänderischen Beratung von natürlichen und juristischen Personen an: zwei Herren mit einem nicht zu unterschätzenden Know-how, wie es sich zeigen wird, denn sie «blicken auf eine erfolgreiche, mehrjährige Tätigkeit als kantonale Steuerkommissäre zurück». Fazit: «Nutzen Sie unsere Kenntnisse zu Ihrem Vorteil.»

Ist das alles in die Luft gesprochen? Werden solche aufwühlenden Worte und an Deutlichkeit kaum mehr zu überbietenden Aufforderungen, sich beim Steuerformularausfüllen der Unterstützung früherer Staatsdiener zu versichern, denn nicht zu Kenntnis genommen? Wie konnte es da passieren, dass das Zürcher Steueramt Dr. Hans W. Kopp 1988 Nach- und Strafsteuern in der Höhe von 210000 Franken aufhalsen wollte, weil die Erklärung «leicht fahrlässig»

dahergekommen war? Dabei gibt es doch Experten für Steuerfragen in diesem Kanton, die ... (siehe Anzeigenausschnitt unten).

Keine Frage: Unter den Steuerkommissären des Kantons Zürich dürfte es umgekehrt auch Experten mit grossem Know-how geben, «die auf eine erfolgreiche, mehrjährige Tätigkeit» zurückblicken dürfen – als Berater in der Privatindustrie, bei Banken und Treuhandgesellschaften. Nur darf der Staat mit seinen Dienern nicht allzu laut prahlen, wenn die heikle Fragen stellen und wieder einmal einen Steuerpflichtigen der «leichten Fahrlässigkeit» überführen und zur Kasse bitten. Und sei's der Gatte der ersten Bundesrätin dieses Landes. Aber das durfte wohl keine Frage sein.

STEUERN 1992

Die TREFISCO AG, eine Treuhand-Gesellschaft der Julius Bär-Gruppe, ist auf die steuerliche und treuhänderische Beratung von natürlichen und juristischen Personen spezialisiert.

Unsere Experten für Steuerfragen, die Herren R. Bise und U. Würth, blicken auf eine erfolgreiche, mehrjährige Tätigkeit als kantonale Steuerkommissäre zurück. Profitieren Sie vom grossen Know-how.

Nutzen Sie unsere Kenntnisse zu Ihrem Vorteil.

Pommes frites, die auf dem Magen liegen

K-TIP: Die Zeitschrift zur Kassensturz-Sendung. 20 Ausgaben für nur 20 Franken.

☐ Bitte schicken S	ie mir den K-TIP im Abonnement.
Name:	
Vorname:	
Adresse:	
PLZ/Ort:	
Bitte einsenden a	Jetzt abonniere